



Europa
entdecken

IMPRESSUM

ISBN	978-3-88795-560-1
Herausgeber	Copyright 2019, Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Lazarettstraße 33, 80636 München Tel. +49 (0)89 / 1258-0, E-Mail: info@hss.de , Online: www.hss.de
Vorsitzende	Prof. Ursula Männle, Staatsministerin a.D.
Generalsekretär	Dr. Peter Witterauf
V.i.S.d.P.	Thomas Reiner (Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit)
Cover, Illustrationen	Florian Hildmann
Druck	Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Hausdruckerei, München

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Das Copyright für dieses Kartenprojekt liegt bei der Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

Intro

Worum es geht

Mit unseren Karteikarten tragen wir die wichtigsten Fakten zur Europäischen Union kompakt zusammen. Wir haben wichtige Informationen kurz und prägnant zusammengestellt. Die Karten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern geben einen Überblick. Unter **I** haben wir Europawissen zusammengestellt, unter **II** das, was Du konkret von Europa hast.

Für vertiefte Informationen empfiehlt sich das Studium weiterführender Quellen:

- Website der EU: https://europa.eu/european-union/index_de
- Website des Europäischen Parlaments (EP): <http://www.europarl.europa.eu/portal/de>
- Verbindungsbüro des EP in Deutschland: <http://www.europarl.europa.eu/germany/>
- Website der Europäischen Kommission (EK): https://ec.europa.eu/commission/index_de
- Vertretung der EK in Deutschland: <https://ec.europa.eu/germany/>
- Website des Europäischen Rates: <https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/>



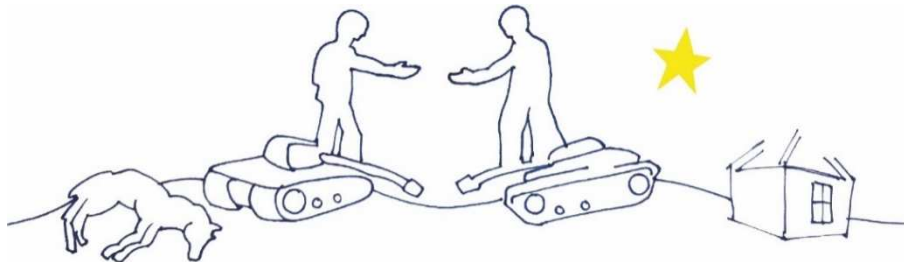
I

1. Die Geschichte eines geeinten Europas

Der Traum eines geeinten Europas reicht von Karl dem Großen über Victor Hugo bis zu Robert Schumann und Konrad Adenauer. Die Nationen Europas führten jedoch untereinander über Jahrhunderte hinweg verheerende Kriege.

Nach dem zweiten Weltkrieg sollte Rivalität und Hass zwischen ihnen beendet, dauerhafter Frieden und Wohlstand für ihre Bevölkerungen geschaffen werden. Zwischen 1945 und 1950 läuteten weit-sichtige Politiker wie Bundeskanzler Konrad Adenauer (D) und Staatspräsident Charles de Gaulle (F), aber auch Winston Churchill (GB) und Alcide de Gasperi (I) ein neues Zeitalter ein.

Die Initialzündung für die Europäische Einigung und schließlich die Europäische Union war der Vertrag von Paris am 18. April 1951: Mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) zwischen Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden sollte ein gemeinsamer Markt für Kohle und Stahl durch die gleichberechtigte Zusammenarbeit in gemeinsamen Einrichtungen den Frieden sichern.

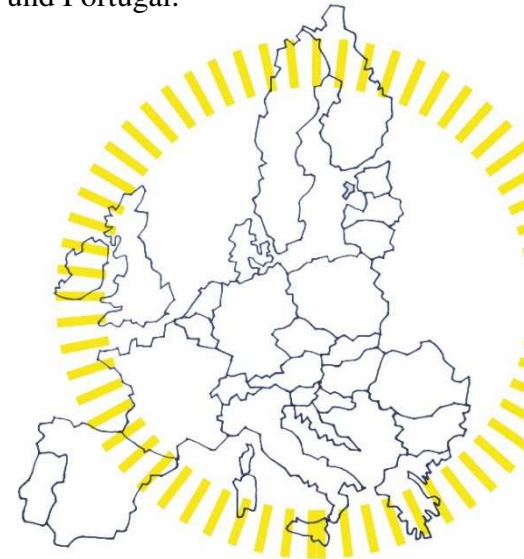




I

2. Erweiterungswellen

- **Norderweiterung 1973:** Von 6 auf 9 Mitglieder
Der Erfolg der Gemeinschaft bescherte drei neue Mitglieder: Vereinigtes Königreich, Dänemark und Irland. Eine gemeinsame Sozial- und Umweltpolitik wurde entwickelt, 1975 der Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingeführt.
- **Süderweiterung 1981, 1986:** 12 Mitglieder
1981 trat Griechenland der Gemeinschaft bei, 1986 folgten Spanien und Portugal.
- **EFTA-Erweiterung 1995:** 15 Mitglieder
1995 traten Finnland, Österreich und Schweden bei.
- **Osterweiterung 2004, 2007, 2013:** 28 Mitglieder
2004 traten Polen, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien, Malta und Zypern, 2007 Bulgarien und Rumänien, 2013 Kroatien der EU bei.
Diese Erweiterungen sind eine Chance zur Stabilisierung des Kontinents und zur Integration der z.T. noch jungen Demokratien.
- **Beitrittskandidaten:** Albanien, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien; Türkei (z. Zt. Stillstand); potenzieller Kandidat Bosnien und Herzegowina, später gegebenenfalls das Kosovo.





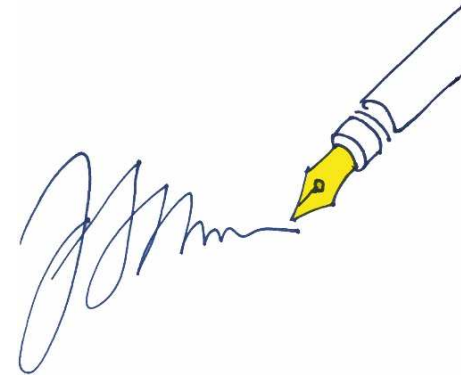
3. Wichtige Europäische Verträge (I)

➤ **1951: EGKS-Vertrag**

Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) zwischen Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande. Ein gemeinsamer Markt für Kohle und Stahl sollte durch die gleichberechtigte Zusammenarbeit in gemeinsamen Einrichtungen den Frieden sichern.

➤ **1957: Römische Verträge**

Errichtung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und Abkommen über gemeinsame Organe für die Europäische Gemeinschaft. Die EWG schuf einen größeren gemeinsamen Markt für viele Waren und Dienstleistungen zwischen den sechs Gründerstaaten der EGKS. Die „Sechs“ schafften am 1. Juli 1968 die zwischen ihnen geltenden Zölle ab. In den 1960er-Jahren entwickelten sie u. a. eine gemeinsame Handels- und Agrarpolitik. Euratom hatte das Ziel, durch Entwicklungen auf dem Nukleargebiet die Lebensbedingungen in den Mitgliedstaaten zu verbessern.





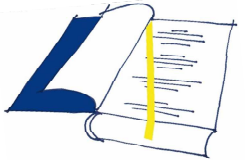
4. Wichtige Europäische Verträge (II)

➤ 1985: Schengener Übereinkommen

Die Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich und Deutschland verzichteten schrittweise auf Personen-Kontrollen an ihren gemeinsamen Grenzen. Inzwischen gehören dem Abkommen 26, auch Nicht-EU-Staaten an, wie Island, Liechtenstein, Norwegen oder die Schweiz. Im „Schengen-Raum“ erfolgen grundsätzlich keine Kontrollen beim Grenzübertritt mehr. Dafür finden grundsätzlich verschärfte Kontrollen an den Außengrenzen des Schengen-Raums statt.

➤ 1986: Einheitliche Europäische Akte

Eine neue Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) wurde beschlossen. Die Entscheidungen im Ministerrat sollten auch mit Mehrheit getroffen werden können, um den europäischen Binnenmarkt bis zum 1. Januar 1993 zu verwirklichen. Die Position des Europäischen Parlaments wurde durch ein Verfahren der Zusammenarbeit gestärkt.



➤ 1992: Vertrag von Maastricht

Der Fall der Mauer 1989 und die Wiedervereinigung Deutschlands 1990 veränderte ganz Europa. Dies führte zu einer Demokratisierung der mittel- und osteuropäischen Länder, nachdem sich 1991 die Sowjetunion aufgelöst hatte. Mit dem Maastricht-Vertrag von 1993 wurde die Europäische Gemeinschaft zur Europäischen Union. Eine Wirtschafts- und Währungsunion sollte den Binnenmarkt krönen und die EU für die Globalisierung fit machen. Die Bereiche Justiz und Innere Sicherheit wurden in das EU-Vertragssystem integriert.



5. Wichtige Europäische Verträge (III) und weitere Meilensteine

➤ **2007: Vertrag von Lissabon**

An die Stelle einer Europäischen Verfassung, die von den Bürgern Frankreichs und der Niederlande in Volksabstimmungen abgelehnt wurde, ist der Vertrag von Lissabon getreten, der 2009 in Kraft trat. Neuerungen waren u.a. Ausweitungen bei der Mitentscheidung auf die Zusammenarbeit der Polizei und Justiz, stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente bei der EU-Gesetzgebung, Einführung einer Europäischen Bürgerinitiative, Rechtsverbindlichkeit der EU-Grundrechtecharta und Regelungen zum Austritt aus der EU; Gründung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes.

• **1979: Erste Direktwahl des Europäischen Parlaments**

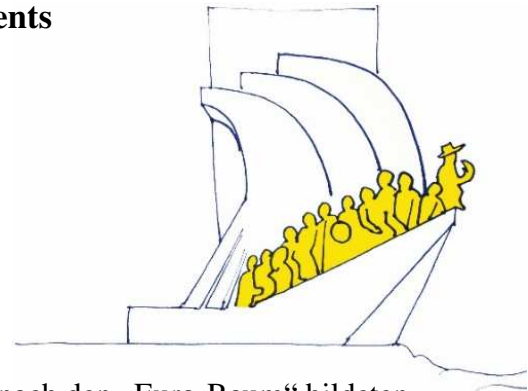
Seit 1979 finden alle fünf Jahre Direktwahlen zum Europäischen Parlament statt.

• **1993: Europäischer Binnenmarkt**

Der Europäische Binnenmarkt ist das wirtschaftliche Kraftzentrum Europas.

• **2002: Einführung des Euro**

Am 1. Januar 2002 ersetzte der Euro die nationalen Währungen von 12 EU-Mitgliedstaaten (heute 19), die danach den „Euro-Raum“ bildeten. Der Euro ist neben dem US-Dollar die wichtigste internationale Geldwährung.







6. Wichtige europäische Institutionen & Einrichtungen (I)

➤ **Europäischer Rat (Brüssel)**

Die Staats- und Regierungschefs der EU sind seit dem Lissabon-Vertrag 2009 eine eigene europäische Institution. Der Europäische Rat bestimmt die Leitlinien der Politik, legt die allgemeinen politischen Ziele fest und entscheidet wichtige Positionen, wie z. B. die Ernennung des Kommissionspräsidenten, die Bestätigung der Kommissare und die Bestimmung des EZB-Präsidenten. Er tagt mindestens 4 Mal im Jahr (EU-Gipfel). Sein Präsident wird auf 2,5 Jahre gewählt, einmalige Wiederwahl ist zulässig.

➤ **Rat der Europäischen Union (Brüssel/Luxemburg)**

Mitglieder sind die Minister der nationalen Regierungen. Wichtigste Aufgabe ist die Verabschiedung europäischer Rechtsvorschriften gemeinsam mit dem Europäischen Parlament. Im Wechsel hat je ein Mitgliedsstaat für 6 Monate den Vorsitz. Welcher Minister an der jeweiligen Sitzung teilnimmt, hängt vom jeweiligen Thema ab. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Beschlüsse sind in der Regel mit qualifizierter Mehrheit: Sie ist gegeben, wenn 55 % der Länder (z. Zt. 16 von 28) auch 65 % der Bevölkerung widerspiegeln. Zusammen mit dem Europäischen Parlament ist der „Rat“ das wichtigste Beschlussorgan der EU.



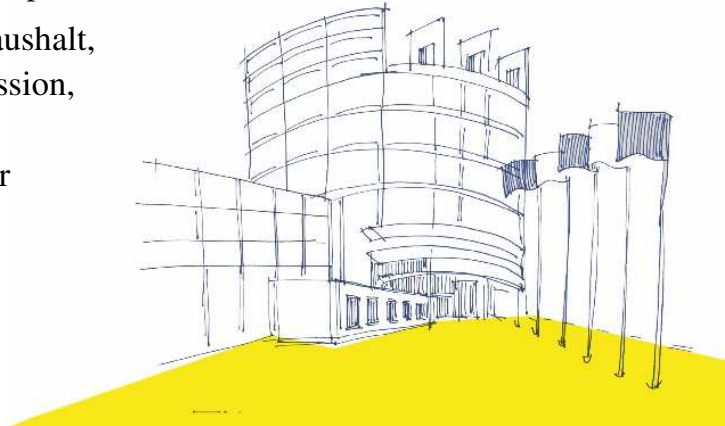
7. Wichtige europäische Institutionen & Einrichtungen (II)

➤ Europäisches Parlament (Straßburg)

Das Europäische Parlament vertritt die Bürger der EU. Seit der ersten Direktwahl 1979 hat das Europäische Parlament stark an Einfluss gewonnen. Heute entscheidet es mit dem Rat der Europäischen Union (Ministerrat) gemeinsam alle Gesetzesmaßnahmen, die in der Zuständigkeit der EU liegen. Dazu gehören der Binnenmarkt, die Währungsunion, internationale Abkommen, Beitritte in die EU und EU-Austritte, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie Maßnahmen der Innen- und Justizpolitik.

Es hat das letzte Wort über den EU-Haushalt, wählt den Präsidenten der EU-Kommission, hat das Recht zur Anhörung aller designierten Kommissare und muss der gesamten EU-Kommission seine Zustimmung erteilen.

Es kann der EU-Kommission das Misstrauen aussprechen, was zum Rücktritt des Gremiums führt.





8. Wichtige europäische Institutionen & Einrichtungen (III)

➤ **Europäische Kommission (Brüssel)**

Sie ist quasi die „Regierung“ der Europäischen Union und die Hüterin der Verträge. Sie achtet darauf, dass europäisches Recht in den Mitgliedstaaten umgesetzt und angewandt wird. Nur sie kann Vorschläge für neue EU-Rechtsvorschriften ausarbeiten und dem Rat und Parlament zur Beschlussfassung vorlegen. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Die EU-Staats- und Regierungschefs benennen im Einvernehmen den Präsidenten der EU-Kommission – unter Berücksichtigung des Wahlergebnisses zum Europäischen Parlament. Das Europäische Parlament stimmt mit der Mehrheit seiner Mitglieder über den Kommissionspräsidenten ab. Dieser ernennt die einzelnen Kommissare, die ebenfalls vom Europäischen Rat bestätigt werden müssen. Das Europäische Parlament muss, nach Anhörung der einzelnen Kommissare, mit der Mehrheit der Stimmen der gesamten Kommission das Vertrauen aussprechen.

➤ **Europäischer Gerichtshof (Luxemburg)**

Er wacht darüber, dass die EU-Mitgliedsstaaten und EU-Institutionen EU-Recht einhalten, die Verträge korrekt auslegen und anwenden. Er spricht Recht bei Streitigkeiten zwischen nationalen Regierungen und EU-Institutionen. Auch Privatpersonen oder Unternehmen können den EuGH anrufen, wenn sie sich von einer EU-Institution ungerecht behandelt fühlen. Jeder EU-Mitgliedstaat entsendet einen Richter. Die Amtszeit der Richter dauert 6 Jahre, Wiederernennung ist zulässig.





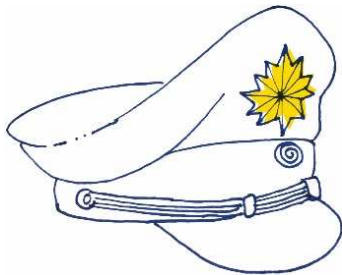
9. Wichtige europäische Institutionen & Einrichtungen (IV)

➤ **Die Europäische Zentralbank (EZB, Frankfurt am Main)**

Die EZB verantwortet die Geldpolitik der EU mit dem Euro als Gemeinschaftswährung. Sie achtet auf die Preisstabilität im Euro-Raum, unterstützt die Wirtschaftspolitik und beaufsichtigt die Banken.

➤ **Der Ausschuss der Regionen (AdR, Brüssel)**

Hier sind die Vertreter der europäischen Regionen und Kommunen organisiert. Die Kommission, der Rat und das Parlament hören den AdR an, wenn es um Angelegenheiten geht, die sich direkt auf Regionen und Kommunen auswirken. Der AdR kann Stellungnahmen aus eigener Initiative abgeben.

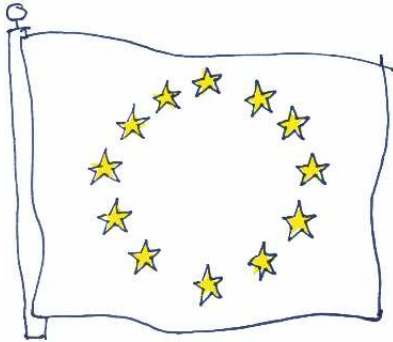


➤ **Europol (Den Haag)**

Europol koordiniert die Arbeit der nationalen Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten bei Delikten der grenzübergreifenden organisierten Kriminalität, des Terrorismus und anderen Formen schwerer Kriminalität. Dazu arbeitet Europol auch mit Partnerländern außerhalb der EU und internationalen Organisationen zusammen.



10. Symbole der EU



Das wichtigste Symbol der Europäischen Union und all ihrer Institutionen ist die azurblaue Europaflagge mit dem Kranz aus zwölf goldenen Sternen. Sie galt nach dem Krieg zunächst für den Europarat in Straßburg und wurde am 29. Mai 1986, nach einem Vorschlag des Europäischen Parlaments und dem Beschluss der Staats- und Regierungschefs, zum ersten Mal vor der EU-Kommission gehisst.

Dazu erklang die Europahymne, eine Instrumentalfassung von Beethovens „Ode an die Freude“, die seit 1985 offizielle EU-Hymne ist.

Seit 1986 feiern wir jedes Jahr am 9. Mai den Europatag der EU. Er erinnert an den 9. Mai 1950, als der damalige französische Außenminister Robert Schuman in Paris seine Rede für die neue politische Zusammenarbeit in Europa hielt. Seit 2000 bringt dies auch das Motto der EU „In Vielfalt geeint“ zum Ausdruck.

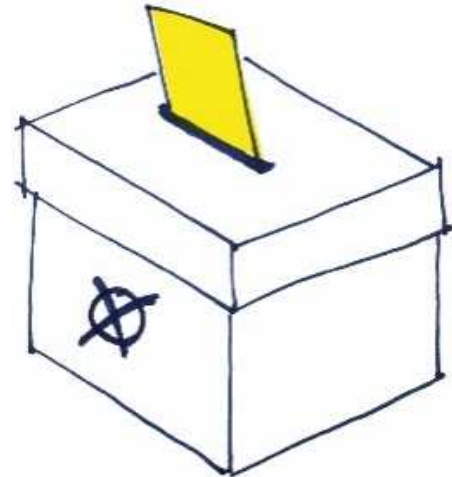


I

11. Europawahl

Seit 1979 wählen die EU-Bürger alle 5 Jahre ihr Europäisches Parlament direkt. Deutschland wählt 96 Abgeordnete. Jeder Wähler hat eine Stimme, mit der er eine Partei wählt. Wahlberechtigt sind alle 18-jährigen Deutschen. Briefwahl ist möglich.

Auch die in der Bundesrepublik Deutschland wohnenden Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Mitgliedstaaten (Unionsbürger) können an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen. Sie müssen jedoch volljährig sein und mindestens 3 Monate vor der Wahl in Deutschland oder in einem anderen EU-Land ihren Wohnsitz haben.





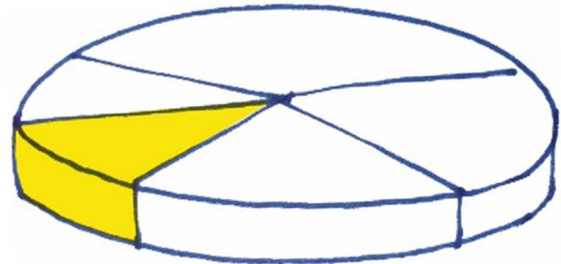
12. Fraktionen des Europäischen Parlaments (EP)

Die derzeit 751 Abgeordneten des EP aus 28 Mitgliedstaaten verteilen sich auf über 160 Parteien. Um ihre Interessen besser vertreten zu können, bilden gleichgesinnte Abgeordnete aus mehreren Ländern Fraktionen. Die Fraktionen definieren ihre politischen Standpunkte und stimmen weitgehend einheitlich ab. Für eine Fraktion braucht es mindestens 25 Abgeordnete aus wenigstens $\frac{1}{4}$ der Mitgliedstaaten.

Aktuell gibt es 8 Fraktionen:

- EVP – Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
- S&D – Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament
- EKR – Europäische Konservative und Reformisten
- ALDE – Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
- GUE/NGL – Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
- EFA – Fraktion der Grünen/Europäische Freie Allianz
- EFD – Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie
- ENF – Europa der Nationen und der Freiheit

Die übrigen Abgeordneten sind fraktionslos.

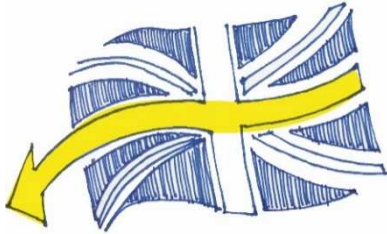




I

13. Große Herausforderungen für die EU (I)

➤ BREXIT



In Großbritannien (GB) haben beim Referendum am 23. Juni 2016 von 33,5 Mio. Wählern 51,9 % für den Austritt aus der EU gestimmt, 48,1 % waren für den Verbleib in der EU. Dass nur 36 % der Wähler im Alter von 18-24 Jahren abgestimmt haben, hat diese Wahl entschieden. Voraussichtlich wird GB die EU am 29. März 2019 verlassen.

Ungelöste Fragen u. a.: Handel und Wirtschaft, Studieren über ERASMUS+, Reisefreiheit und Arbeitserlaubnis, Grenze zu Nordirland.

➤ Hohe Jugendarbeitslosigkeit

In vielen Ländern der EU sind Jugendliche im Alter von 15-24 Jahren ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Im Jahr 2018 waren es im EU-Durchschnitt 14,9 %, wobei es große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt. Die Quote lag z. B. in Griechenland bei 38,5 %, in Deutschland mit 6 % an zweitbesten Position (in Bayern sogar nur bei knapp über 2 %). Von Jugendarbeitslosigkeit sind in der EU gegenwärtig knapp 56 Mio. Menschen betroffen.

Ungelöste Fragen u. a.: Welche Angebote kann die EU für die junge Generation machen? Wie kann die Wirtschaft EU-weit zukunftsfest werden?

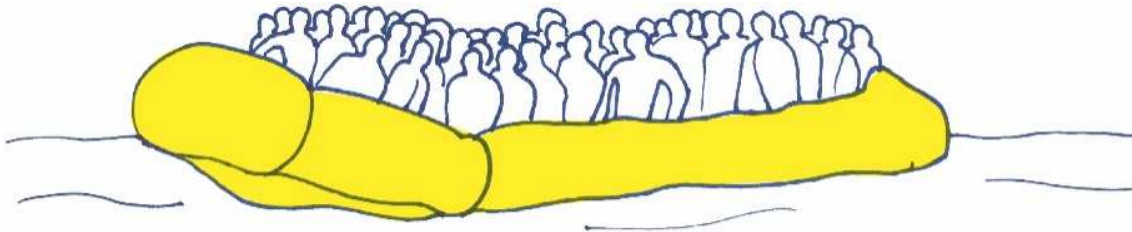


14. Große Herausforderungen für die EU (II)

➤ **Flucht und Migration**

Europaweit ist nicht einheitlich geregelt, unter welchen Voraussetzungen wie viele Flüchtlinge in welchen Ländern aufgenommen werden sollen. Es gibt auch kein europäisches Einwanderungsgesetz (stattdessen zum Teil nationale Regelungen), mit dem die Zuwanderung in einzelne Länder gesteuert wird. Wer legal in ein Mitgliedsland der EU kommt, kann sich aufgrund des Schengen-Abkommens mehr oder weniger frei in ganz Europa bewegen, was zu Konflikten führt.

Ungelöste Fragen u. a.: Wie können die Außengrenzen der EU geschützt (> 14.300 km Landgrenze und > 68.000 km Küste, dreimal länger als die der USA) und dabei die Binnengrenzen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten offen gehalten werden? Wie wird sichergestellt, dass Flüchtlinge gerecht behandelt und die Lasten fair verteilt werden? Wie kann Einwanderung so geregelt werden, dass für alle Beteiligten neue Chancen erwachsen?





15. Große Herausforderungen für die EU (III)

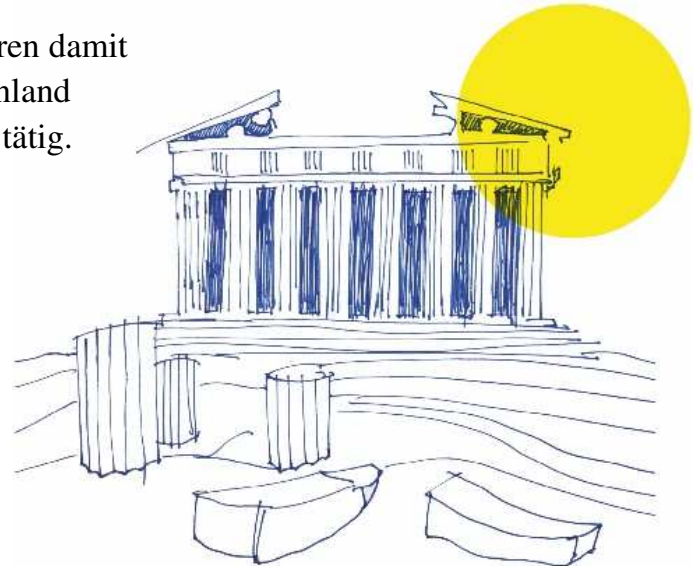
➤ Griechenlandkrise

Mit der globalen Finanzkrise 2009 wurde das hochverschuldete Griechenland zahlungsunfähig. Die EU schnürte Rettungspakete in Höhe von fast 275 Mrd. Euro.

Harte Auflagen und Sparmaßnahmen waren damit verbunden. Seit August 2018 ist Griechenland wieder selbständig auf dem Finanzmarkt tätig. Die Krise wurde für beendet erklärt.

Auch die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) half den Schuldenländern in der EU.

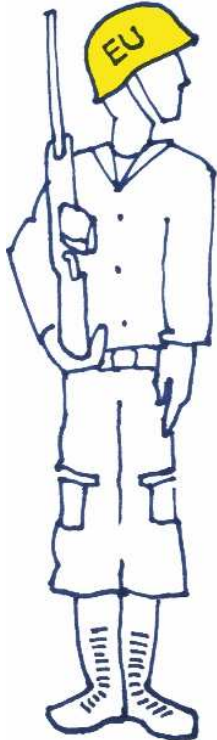
Kritisch wird es erneut, wenn die EZB die Zinsen wieder anheben muss. Dann steigt die Schuldenlast wieder an.





II

1. Europa sorgt für Sicherheit



Seit Ende des Kalten Krieges 1991 wandelt sich das internationale System. Länder wie China gewinnen an Einfluss. Europäische Nationen haben alleine nur wenig Gewicht auf der Weltbühne. Um ihre Interessen besser durchzusetzen, einigten sich die EU-Staaten 1993 im Vertrag von Maastricht auf eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Seitdem hat sich die Zusammenarbeit der EU-Staaten vertieft. Mit dem Lissabonner Vertrag 2009 wurde z. B. das Amt des Hohen Vertreters für Außen- und Sicherheitspolitik geschaffen, der zugleich stellvertretender Kommissionspräsident ist.

Ein wichtiges Ziel der europäischen Zusammenarbeit ist die Sicherheit ihrer Bürger. Alleine ist heute kein Staat mehr in der Lage, grenzüberschreitende Bedrohungen wie international organisierte Kriminalität, Terrorismus oder Cyber-Angriffe zu bewältigen. Im Vertrag von Nizza (2003) verpflichteten sich die EU-Staaten zu einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, um Konflikte militärisch und zivil lösen zu können, die durch den Lissabon-Vertrag zu einer „Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ weiterentwickelt wurde (GSVP).

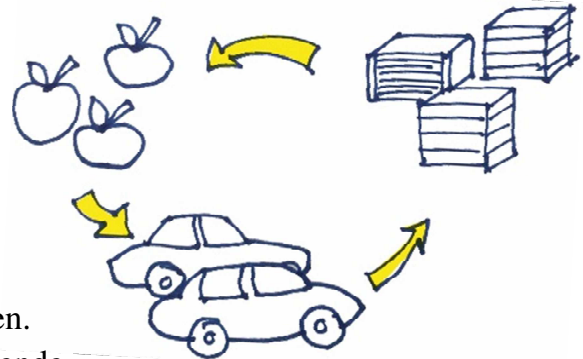


II

2. Der Binnenmarkt: Europas Herzstück

Mit der Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte 1986 hat sich die EU das Ziel gesetzt, bis zum 1. Januar 1993 einen europäischen Binnenmarkt zu verwirklichen. Er sollte die vier Grundfreiheiten für Personen, Waren, Kapital und Dienstleistungen garantieren. Um dies zu erreichen, wurden Mehrheitsabstimmungen im Ministerrat ermöglicht. 308 gesetzliche Maßnahmen waren für die Schaffung des Binnenmarktes notwendig.

Pünktlich zum 1. Januar 1993 trat dann der europäische Binnenmarkt in Kraft, der damals 15 Mitgliedstaaten umfasste. Er gilt als eine der wichtigsten Errungenschaften Europas: ein grenzenloser Wirtschaftsraum für über 500 Millionen Europäer aus 28 Mitgliedsstaaten. Auch Norwegen, Island und Liechtenstein gehören dem Binnenmarkt an und sind mit der EU im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) verbunden. Der EU-Binnenmarkt ist die größte zusammenhängende Volkswirtschaft der Welt.



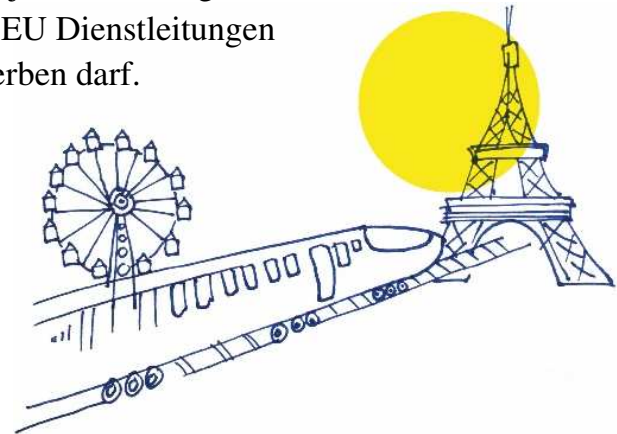


II

3. Grundfreiheiten des EU-Binnenmarkts

Der EU-Binnenmarkt basiert auf vier Grundfreiheiten:

- **Freier Personenverkehr** bedeutet, dass jeder EU-Bürger in jedem EU-Mitgliedstaat frei reisen, leben und arbeiten darf.
- **Freier Warenverkehr** bedeutet, dass Zölle für Waren innerhalb des Binnenmarktes wegfallen und auch andere Beschränkungen unzulässig sind, die den Wettbewerb verzerren.
- **Freier Dienstleistungsverkehr** bedeutet, dass jeder EU-Bürger, jedes Unternehmen und jede Institution in der EU Dienstleistungen in jedem anderen EU-Land anbieten oder erwerben darf.
- **Freier Kapital- und Zahlungsverkehr** bedeutet, dass EU-Bürger frei entscheiden können, wo sie innerhalb der EU ihr Geld anlegen und welche Bank bzw. welche Zahlungsart sie wählen.

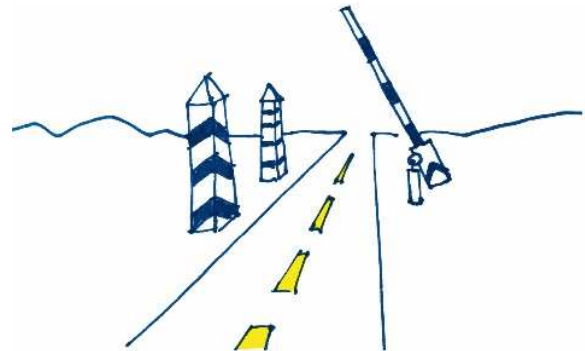




II

4. Dein Gewinn (I)

- Du hast das Recht, in jedem EU-Land frei zu reisen, zu wohnen, einzukaufen, ein Geschäft zu eröffnen, ein Unternehmen zu gründen, deinen Lebensunterhalt zu verdienen, zu studieren oder deine Rente zu beziehen. Heute leben oder arbeiten 17 Mio. Europäer in jeweils anderen EU-Staaten.
- In Deutschland darfst du ab 18 Jahren an den Europawahlen teilnehmen. Je nach EU-Land variiert das Wahlalter zwischen 16 und 18 Jahren.
- Innerhalb der EU kannst du deinen Telefonanbieter frei wählen. Roamingkosten sind abgeschafft, was zu einem um 2/3 günstigeren Telefonieren innerhalb der EU führt.
- EU-Bürger und Unternehmen haben europaweit die freie Wahl, sich den Strom- und Gasversorger auszusuchen.
- Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte kannst du ohne Zusatzkosten auch im EU-Ausland zum Arzt oder ins Krankenhaus gehen.
- Medikamente können bei einem günstigeren Arzneimittelanbieter in jedem EU-Land bestellt werden. Der EU-Binnenmarkt bringt also auch günstigere Medikamente.





II

5. Dein Gewinn (II)

- Online-Bestellungen können ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen storniert oder Waren zurückgeschickt werden. Fehlerhafte Waren können innerhalb von zwei Jahren ohne Zusatzkosten zurückgegeben werden.
- Die EU sorgt für gesunde und sichere Lebensmittel, Medikamente und Kosmetika. Das europäische Schnellwarnsystem RAPEX informiert die EU Bürger tagesaktuell über Produktrückrufe und Produktgefahren.
- Die Sicherheitsanforderungen der EU-Produktvorschriften gehören zu den strengsten der Welt. Wer also in den Niederlanden oder Ungarn ein Kinderspielzeug kauft, erwartet, dass es auf die Sicherheit geprüft ist, egal wo es hergestellt wurde.
- Geistiges Eigentum und Patente werden europaweit geschützt.
- Bei einer Verspätung durch Fluggesellschaften von mehr als drei Stunden kann bei der Ankunft am Reiseziel oder bei Überbuchung eine Entschädigung eingefordert werden.
- Innerhalb des Binnenmarkts können elektronische Zahlungen in Euro von zu Hause online getätigt werden.





6. Digitaler Binnenmarkt

Mit der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bekam der digitale Binnenmarkt der EU am 25. Mai 2018 ein wichtiges Schutzschild für die Verbraucher. Jeder EU-Bürger hat jetzt mehr Kontrolle über seine personenbezogenen Daten. Das ist einmalig in der Welt und Apple-Chef Tim Cook wünscht sich das auch für die USA. Die personenbezogenen Daten werden geschützt und ihrer Nutzung durch andere klare Grenzen gesetzt.



Seit 1. April 2018 kannst Du auch Deine Online-Abos für Filme, Sportsendungen, Musik, Videospiele und E-Bücher auf Reisen in der EU ohne Zusatzkosten nutzen. Die WiFi4EU-Initiative fördert in der ganzen EU die Einrichtung kostenloser öffentlicher WLAN-Hotspots in Städten und Gemeinden, auf öffentlichen Plätzen, in Parks, Krankenhäusern und sonstigen öffentlichen Räumen. Die Strategie für den digitalen Binnenmarkt umfasst 16 Initiativen und reicht von der Datenschutzgrundverordnung über ein neues Urheberrecht bis zur Cybersicherheit.

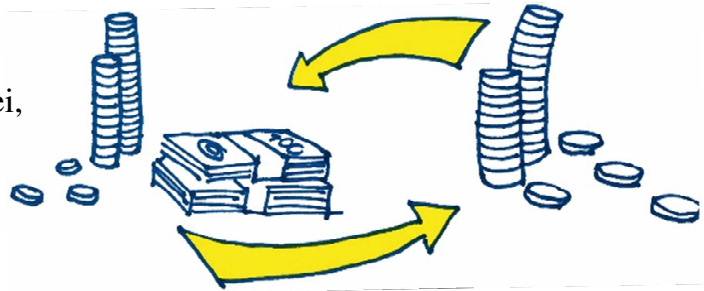


II

7. Die Wirtschafts- und Währungsunion

Der Vertrag von Maastricht (1993) hat drei Stufen zur Schaffung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion festgelegt. In Stufe eins (1990-1993) ging es vor allem darum, Kapitalfreiheit zwischen den EU-Ländern herzustellen. Stufe zwei (1994-1998) hatte eine Annäherung bzw. Angleichung der unterschiedlichen Volkswirtschaften zum Ziel – eine sogenannte Konvergenz. Um diese messen zu können, wurden Konvergenz-Kriterien entwickelt. In der dritten Stufe (1999-2002) wurde der Euro eingeführt.

Heute ist der EURO Zahlungsmittel in 19 EU-Mitgliedsstaaten (Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern). Er ist die zweitwichtigste Währung der Welt und wurde zu einem Symbol der Europäischen Union.





II

8. Der Euro (I)



Seit 2002 gibt es den EURO als Bargeld. Jedes EU-Land, das den EURO einführen will, muss folgende Stabilitätskriterien durchgehend erfüllen:

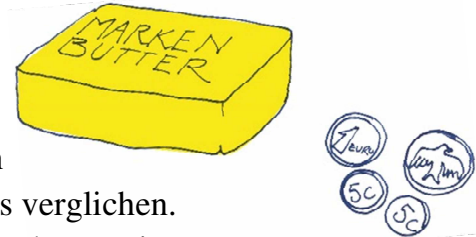
- Das Haushaltsdefizit darf nicht mehr als 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen und die gesamte Staatsverschuldung sollte 60 % des BIP nicht übersteigen. Dies wird jedoch etwas flexibel ausgelegt. Bei Überschreitung der Grenze muss sichtbar sein, dass sich die Schulden kontinuierlich abbauen und der 60-Prozent-Marke nähern.
- Die Inflationsrate darf sich nicht weiter als 1,5 Prozentpunkte vom Durchschnitt der drei preisstabilsten Länder entfernen.
- Die langfristigen Zinssätze dürfen nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem Niveau der drei EU-Länder mit den niedrigsten Zinsen liegen.
- Die Währung muss sich mindestens 2 Jahre lang innerhalb der „normalen Bandbreiten“ des Europäischen Wechselkursystems ohne Abwertung bewegt haben.
- Die nationalen Regelungen müssen so verfasst sein, dass die nationalen Zentralbanken unabhängig und deren Verträge mit denen der EU vereinbar sind.



II

9. Der Euro (II)

Hört man „die Butter ist teurer geworden“, wird die Inflation für uns greifbar. Die EU ermittelt diesen Preisanstieg in Form eines definierten Warenkorbes, in dem eine repräsentative Anzahl von „Waren“ des täglichen Bedarfs liegt. Deren Preise werden mit denen des Vorjahres verglichen. Die Summe darf jährlich nur in einem bestimmten Maße wachsen. Diese sogenannte Inflationsrate darf maximal 1,5 % über derjenigen der drei preisstabilsten Länder der EU liegen. Preisstabilität ist eine wichtige Anforderung des europäischen Währungsraumes.



Zum zweiten muss der Staat darauf achten, dass sein Haushaltsdefizit maximal 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) beträgt. Das BIP beschreibt, was in einem Jahr an Waren und Dienstleistungen in einem Land produziert wurde, und zeigt damit die Leistungsfähigkeit eines Landes. Als drittes dürfen die gesamten Schulden eines Staates 60 % des BIP dieses Landes nicht überschreiten.



II

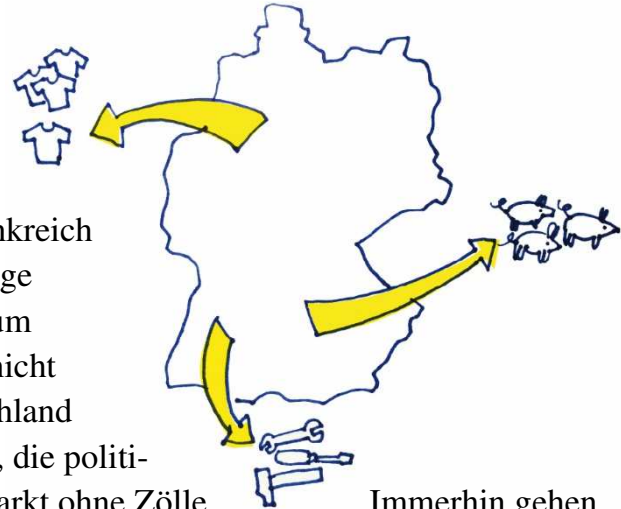
10. Europa rechnet sich

Die EU braucht Geld, um ihren politischen Aufgaben nachkommen und die Einheit Europas weiter entwickeln zu können. Dieses Geld kommt von eigenen EU-Einnahmequellen wie z. B. den Außenzöllen und einem bestimmten Anteil am Mehrwertsteueraufkommen in den Mitgliedstaaten. Deutschland ist wirtschaftlich stark.

2016 hat es 11 Milliarden Euro mehr an die EU bezahlt als es von ihr erhalten hat.

Absolut betrachtet ist Deutschland damit der größte „Nettozahler“. Betrachtet man aber das Pro-Kopf-Verhältnis, liegt Deutschland nach Frankreich und Belgien nur an dritter Stelle. Diese Reihenfolge gilt auch, wenn man die Zahlungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt setzt. In diese Zahlen sind nicht mit eingerechnet, die großen Vorteile, die Deutschland durch die EU hat. Dazu gehören die Reisefreiheit, die politische Stabilität und Sicherheit sowie der Binnenmarkt ohne Zölle.

Immerhin gehen rd. 60 % der deutschen Exporte in die EU. Sie garantieren den Wohlstand in Deutschland.





II

11. Die EU hilft den bayerischen Landwirten

Die bayerischen Landwirte erhalten unter Beachtung der EU-Förderrichtlinien Gelder für eine umweltverträgliche Bewirtschaftung und Pflege der Wiesen, Äcker und Felder zum Erhalt der Kulturlandschaft. Dies ist ein wichtiger Beitrag für das Gemeinwohl.

In Bayern gibt es noch ca. 100.000 Bauernhöfe. Die EU regelt die gesamte Landwirtschaft innerhalb der EU, darunter auch den Tier- und Umweltschutz in 23 Fachgesetzen wie z. B. den Gewässerschutz, Tierhaltungsvorschriften, das Ausbringen von Gülle und den Pflanzenschutz. Allerdings können einzelne Länder auch eigene Regelungen treffen, müssen sich diese aber von der EU genehmigen lassen.



Derzeit fördert die EU jeden Betrieb je nach Größe. Für ganz Bayern sind das rund 1 Milliarde Euro. Der Freistaat Bayern ist mit über 13.000 gemeldeten Öko-Betrieben das bedeutendste Ökoland in Deutschland.



12. Europa und Umwelt (I)

Die EU möchte die einzigartige Natur Europas bewahren und für die Europäer eine gesunde Umwelt gewährleisten.



Sie kümmert sich um:

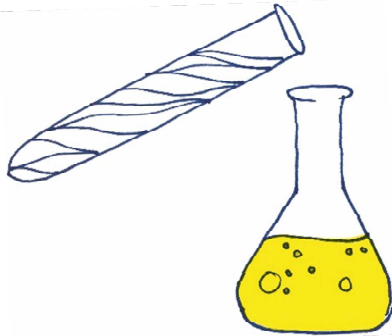
- die Erhaltung wildlebender Tiere und Pflanzen – z. B. durch gegenwärtig 26.000 Naturschutzgebiete, die über 18 % der Landfläche und knapp 6 % der Meeresgebiete der EU ausmachen. Dabei geht es um den länderübergreifenden Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensräume. Den rechtlichen Rahmen setzen die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (kurz FFH-Richtlinie) und die Vogelschutzrichtlinie.
- die Reinhaltung von Wasser und Luft. Da Umweltprobleme nicht vor Staatsgrenzen haltmachen, ist es wichtig, dass Europa zusammenarbeitet – z. B. durch ein flächendeckendes Netz an Messstellen und die Festlegung von Grenzwerten für maximal zulässige Konzentrationen etwa von Feinstaub und Stickstoffdioxid. Aber auch von Nitrat im Grundwasser. Werden die Grenzwerte zu oft überschritten, kann die EU-Kommission eingreifen.



II

13. Europa und Umwelt (II)

- EU-Regelungen verpflichten Mitgliedstaaten zu regelmäßiger Untersuchung der Qualität des Trinkwassers und der Badegewässer. Es gibt Grenzwerte dafür, wieviel Nitrat oder Phosphat (z. B. aus der Landwirtschaft) in das Grundwasser gelangen darf.



- Die „Wasser-Rahmenrichtlinie“ verpflichtet die Länder zu grenzüberschreitendem Gewässerschutz und Maßnahmen für einen „guten Zustand“ des Grundwassers, der Meere und Flüsse. Was das bedeutet, zeigt sich an der Donau, die auf ihrem Flusslauf zehn Länder berührt: Deutschland, Österreich, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Serbien, Bulgarien, Rumänien sowie die Republik Moldau und die Ukraine – so viele wie kein anderer Fluss auf der Erde.
- Übrigens: Damit sich eine regionale Spezialität wie der „Allgäuer Käse“ auch wirklich nur so nennen darf, wenn er tatsächlich aus dem Allgäu kommt, gibt es das EU-Gütesiegel „geschützter Ursprung“.

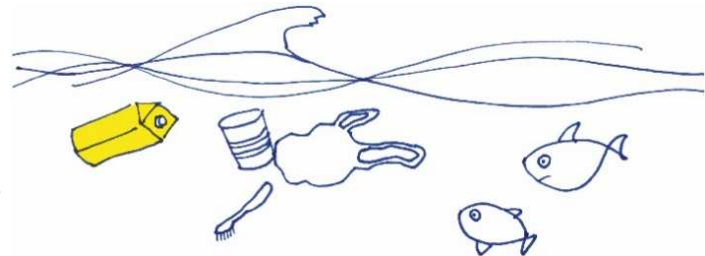


14. Die EU kämpft gegen den Plastikmüll

Plastik ist praktisch: relativ günstig, vielseitig verwendbar und langlebig. Leider landet aber viel zu viel davon in der Umwelt, in den Meeren und letztendlich damit auch im Menschen. Plastikmüll verschwendet nicht nur das wertvolle Rohöl, sondern ist auch ein Umwelt- und Gesundheitsproblem. 150 Mio. Tonnen Plastikmüll belasten weltweit die Meere. Jährlich kommen bis zu 12 Mio. Tonnen dazu. Die EU geht jetzt dagegen vor. Sie verbietet Einweg-Plastikprodukte wie Wattestäbchen, Plastiktüten, Verpackungen, Trinkhalme, Einweggeschirr und andere Wegwerfartikel (diese Produkte machen ca. 50 % der Abfälle im Meer aus), wenn es leicht verfügbare und erschwingliche Alternativen dazu gibt.

Auf bestimmten Produkten muss künftig klarer angegeben werden, dass sie Plastik enthalten und wie sie zu entsorgen sind.

Außerdem sollen sich die Hersteller an den Kosten für die Umweltsäuberungen und für Aufklärungskampagnen beteiligen. Insgesamt wird eine wirkungsvollere Kreislaufwirtschaft angestrebt.





15. Erasmus+

Das Programm „Erasmus+“ der Europäischen Union gibt es seit 2014. Es fördert in den Bereichen der Bildung, der Jugend, des Sports ein gemeinsames Lernen und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Europa. So kann z. B.

- ein Auszubildender einen Teil seiner Lehre in Spanien absolvieren, oder
- ein Student ein Semester in Frankreich studieren,
- eine Berufsfachschülerin ein Praktikum in Italien machen oder
- Bildungseinrichtungen aus verschiedenen Ländern gemeinsame Lehrpläne entwickeln.

Für diese Projekte stellt die EU insgesamt 14,7 Milliarden Euro bis 2020 zur Verfügung. Gefördert werden damit 4 Millionen Europäerinnen und Europäer. Für das neue Erasmus+-Programm 2021 bis 2027 sollen die Mittel auf 30 Milliarden Euro verdoppelt und 12 Millionen Europäer gefördert werden.

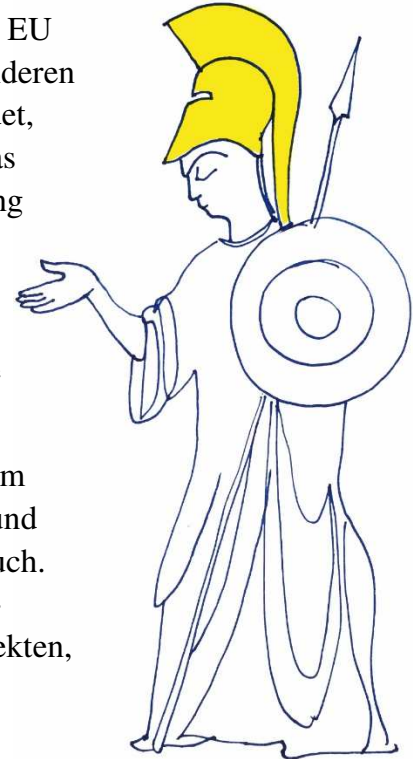




16. Europäische Kultur

„In Vielfalt geeint“ lautet das Motto der Europäischen Union. Die EU bemüht sich, das gemeinsame kulturelle Erbe zu bewahren und anderen zugänglich zu machen. Da Europa keine geografische Einheit bildet, gibt es kulturelle Unterschiede. Die verschiedenen Staaten Europas haben ihre eigene Sprache, sie haben ihre eigene kulturelle Prägung und damit verbunden ihre eigenen Sitten und Bräuche. Kulturelle Vielfalt wird meist als Bereicherung wahrgenommen. Beliebte und viel beachtet ist das Programm „Kulturhauptstadt Europas“, das es seit 1985 gibt und das inzwischen über 50 Städte als „Kulturhauptstadt“ ausgezeichnet hat.

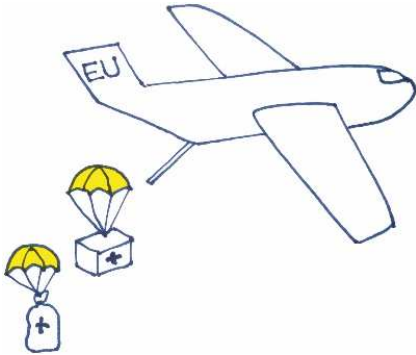
Die EU unternimmt viele Anstrengungen, den kulturellen Reichtum bekannt zu machen und zu verankern. Pluralität ist das Merkmal und Aushängeschild für den Kontinent Europa. Das ist kein Widerspruch. Selbst begrenzte geografische Gebiete wie z. B. die 7 Regierungsbezirke Bayerns sind durch eine Fülle von unterschiedlichen Dialekten, Konfessionen und Religionen, kulinarische Besonderheiten und individuellen Lebensentwürfen geprägt.





II

17. Was macht die EU im Bereich Entwicklungszusammenarbeit?



Die EU setzt sich dafür ein, extreme Armut weltweit zu bekämpfen. Gleichzeitig macht sie sich für die Umwelt und die Achtung der Menschenrechte stark. Der Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit liegt auf den ärmsten Ländern der Welt sowie auf instabilen Staaten. Außerdem arbeitet die EU eng mit ihren direkten Nachbarn zusammen. Hierzu gehören unter anderem die Ukraine im Osten und Tunesien im Süden.

Die EU setzt in ihrer Entwicklungszusammenarbeit auf die enge Kooperation mit den jeweiligen Ländern. Nur in Zusammenarbeit mit den Menschen und den Regierungen vor Ort kann Entwicklungspolitik wirksam sein. Diese kann ganz unterschiedlich aussehen. Einen Großteil der Politik machen Entwicklungsprojekte vor Ort aus. Aber auch der politische Austausch z. B. zu Demokratie und Menschenrechten spielt eine wichtige Rolle. Die EU und ihre Mitgliedstaaten leisten weltweit die größte Entwicklungshilfe. 2017 haben sie insgesamt 75,7 Milliarden Euro für Hilfsleistungen in aller Welt ausgegeben.



18. FAKTEN – gut zu wissen

15.400.000.000.000 Euro BIP

512 Millionen Europäische Bürgerinnen und Bürger

24 Millionen Unternehmen

Warenhandel:

64 % des Gesamtexports der 28 EU-Mitgliedsstaaten
finden innerhalb der EU statt

16,3 % (2018) am kaufkraftbereinigten globalen BIP

15,8 % des weltweiten Warenhandels entfällt auf die EU

Dienstleistungen:

2/3 der EU Wirtschaft

ca. 90 % der Arbeitsplätze

90%
BIP
24.000.000
15%



SEIT MEHR ALS 50 JAHREN ENGAGIEREN
WIR UNS FÜR EUROPA UND WELTWEIT
IM DIENST VON DEMOKRATIE, FRIEDEN
UND ENTWICKLUNG.

Hanns-Seidel-Stiftung

Lazarettstraße 33

80636 München

www.hss.de

[facebook.com/HannsSeidelStiftung](https://www.facebook.com/HannsSeidelStiftung)

twitter.com/HSSde

